DIE LINKE.
... mit links für ein solidarisches München

DIE LINKE im Stadtrat, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

Oberbürgermeister
Christian Ude

Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE
offene Liste im Stadtrat
Orhan Akman
Ehrenamtlicher Stadtrat

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

Tel: 089 - 233 - 2 52 35
Fax: 089 - 233 - 2 81 08

München, 20.09.2010

Antrag: Tarifbindung bei den Tochtergesellschaften der SWM herstellen!

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die zuständigen Referate (POR und RAW) wirken gemeinsam mit den städtischen Vertretern im Aufsichtsrat daraufhin, dass in den Tochter- und Enkelunternehmen der SWM die Tarifbindung hergestellt wird.
2. Die Tarifbindung erfolgt entweder durch eine volle Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband oder durch einen Anerkennungstarifvertrag mit der zuständigen Tarifgewerkschaft.
3. Über den Stand der Umsetzung wird dem Stadtrat berichtet.

Begründung:
Die SWM sind ein hundertprozentiges Unternehmen der Landeshauptstadt München. Unsere kommunalen Unternehmen haben als Arbeitgeberin besondere soziale Verpflichtungen. Diese sollten sich auch in der Tarifbindung und folglich bei der tarifvertraglichen Entlohnung aller Beschäftigten in den Tochter- und Enkelunternehmen der LH München wieder spiegeln.

Laut der Antwort auf meine Anfrage „Gibt es Tochter- und Enkelunternehmen der SWM, die nicht tarifgebunden sind?“ vom 05.05.2010 sind insgesamt 730 der Beschäftigten in den Tochter- und Enkelunternehmen nicht durch einen Tarifvertrag geschützt, weil die Unternehmen nicht tarifgebunden sind.

Dazu gehören die Bayerngas Norge, actogas GmbH, novogate GmbH, SWM Kundenservice GmbH, M-net, Global Tech I Offshore Wind GmbH, Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG, M- Card GmbH, KEA Bayern.

Ein Tarifvertrag stellt für die Beschäftigten das Minimum an Grundabsicherung dar. Durch die kollektiven Regelungen zur Entlohnung und zu sozialen Standards besteht ein

Schutzfaktor, der u.a. die Lohngrenze nach unten hin limitiert, während sie nach oben hin geöffnet ist. So wird die Zahlung von Dumpinglöhnen und eine zusätzliche Ausbeutung von Arbeitskraft verhindert.

In nicht tarifgebundenen Unternehmen entscheidet die Unternehmensleitung nach Gusto, wer wie entlohnt oder eingruppiert wird. Hingegen ist in jedem Tarifvertrag ein System der Entlohnung und folglich der Eingruppierung hinterlegt. Somit sind durch einen Tarifvertrag klare kollektivrechtliche Regeln vorhanden, die die Beschäftigten nachlesen und nachvollziehen können.

Weiterhin bietet die Tarifbindung ein Mindestmaß an Sicherheit: Neben vielen Errungenschaften haben Beschäftigte durch die Tarifbindung geregelte Arbeitszeiten und weitgehend eine „faire“ Entlohnung. Die LH München fordert berechtigterweise viele soziale Standards, gute Arbeitsbedingungen sowie Sicherheiten für die Beschäftigten von privaten (Partner-) Unternehmen und sollte dies auch für ihre Tochterunternehmen und Enkelunternehmen einfordern und umsetzten. Nur so kann die LH München glaubwürdig werden.

Orhan Akman

Stadtrat der LINKEN